

11.15

**Abgeordneter Mag. Roman Haider (FPÖ):** Frau Präsident! Frau Bundesminister!

Hohes Haus! Ich bin ja jetzt wirklich keiner, der bekannt dafür ist, dass er nachtritt, aber wenn es sich der Herr Kern nicht verbeissen konnte, dann verbeisse ich mir jetzt auch nicht den Kommentar, dass er damit gezeigt hat, dass er in seinem geistigen Horizont ja doch ein sozialistischer Parteisekretär geblieben ist. (*Beifall bei der FPÖ. – Zwischenruf des Abg. Krist.*) – Ja, er ist eh schon weg, es ist eh wurscht.

Kommen wir nun aber zu etwas Erfreulichem! Frau Bundesminister! Kollege Amon hat es schon angesprochen, ich möchte trotzdem die Gelegenheit beim Schopf ergreifen, Ihnen zu gratulieren, dass Österreich jetzt wieder in den UN-Menschenrechtsrat gewählt worden ist – für weitere drei Jahre. Herzliche Gratulation!

Zu den Tagesordnungspunkten 1 bis 4, die ja zusammengefasst sind: Es ist eine Materie, wo Einstimmigkeit bei den Abstimmungen zu erwarten ist. Zum Tagesordnungspunkt 1 hat der Kollege Bösch für die FPÖ schon gesprochen.

Im Tagesordnungspunkt 2 geht es um das Abkommen mit Bosnien-Herzegowina. Wir haben ja eine lange gemeinsame Vergangenheit, waren wir ja doch einmal in einem gemeinsamen Staatswesen. Es gibt vielfältige Aktivitäten, die es jetzt auszubauen und abzusichern gilt. Dazu soll auch dieses Abkommen dienen. Die Vertiefung des kulturellen und des wissenschaftlichen Austausches soll helfen, die noch immer bestehenden Gräben zwischen den Volksgruppen in Bosnien-Herzegowina zu überwinden.

Beim Tagesordnungspunkt 3 handelt es sich mehr oder weniger um einen Formalakt, die Rücknahme einer Bestimmung, die durch die Änderung des österreichischen Strafgesetzbuches überflüssig geworden ist. Vor 31 Jahren haben wir bei der UN-Antifolterkonvention die Erklärung abgegeben, die Strafverfolgung für im Ausland begangene Folterverbrechen selbst zu übernehmen, wenn nicht zu erwarten ist, dass in dem Land, wo das Verbrechen begangen worden ist, eine Strafverfolgung stattfinden wird. Inzwischen hat es 2012 und 2014 Strafgesetzbuchnovellen gegeben, mit denen wir sichergestellt haben, dass auch in Österreich die Folter – auch wenn sie in einem anderen Staat begangen worden ist – strafbar ist. Daher ist diese Erklärung nicht mehr nötig.

Tagesordnungspunkt 4: Abkommen mit Kuba. Der Dialog zwischen Kuba als dem größten Staat der Karibik und der EU soll in den Bereichen politischer Dialog, Zusammenarbeit und Handel gefördert werden. Wir setzen da viel auf den neuen Präsidenten Díaz-Canel. Die EU hat die Hoffnung, dass da ein nachhaltiger Reformprozess, nicht

nur die Wirtschaft, sondern auch die Menschenrechtssituation betreffend, eingeleitet wird. Daher soll auch dieses Abkommen zur Verbesserung der Menschenrechtssituation in Kuba beitragen. (*Beifall bei FPÖ und ÖVP.*)

11.18

**Präsidentin Doris Bures:** Als Nächster: Herr Abgeordneter Mag. Jörg Leichtfried. – Bitte.